

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2012

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 22. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 19.09.2012, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Berufung der Frau Claudia Beier/BA/CDf in den Rat der Stadt Hilden
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 246A (VEP 18) der Innenentwicklung für den Bereich „Düsseldorfer Straße 59“
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße/ Walter-Wiederhold-Straße/ Zeissweg

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 18.09.2012

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Pflasterarbeiten – Warrington-Platz

Jahrgang 19

Nr. 17

Datum 10.09.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2012

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		15.	21.				04.		19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			14.			20.			05.		21.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				13.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		09.				28.					08.	
Integrationsrat		02.				14.			20.		22.	
Jugendhilfeausschuss			01.			21.					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		27.							10.			
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				23.							12.	
Schul- und Sportausschuss			07.			27.						05.
Sozialausschuss		08.				18.						03.
Stadtentwicklungsausschuss	18.	29.		25.	30.			29.	26.		14.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			08.					30.			28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 22. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 19.09.2012, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Einführung und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder Ute-Lucia Krall und Claudia Beier für die durch Verzicht ausgedienten Ratsmitglieder Martin Schulte und Alfred Will WP 09-14 SV 01/090
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten**
- 4.1 Umbesetzung in Ausschüssen WP 09-14 SV 01/091
- 4.2 Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates am 04.07.2012; Fehlerhafte Protokollierung WP 09-14 SV 01/089
- 4.3 Übernahme Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH durch die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH / Stadt Hilden WP 09-14 SV 20/078
- 4.4 Möglicher Erwerb der Anteile von der West GkA an der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH WP 09-14 SV 20/083
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
- 5.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: WP 09-14 SV 61/162

- 5.2 Stichstraße Dürerweg
Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 51 WP 09-14 SV 61/151
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße / Lindenstraße / Am Lindengarten / Am Wiedenhof:
Aufstellungsbeschluss WP 09-14 SV 61/153
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 212 für die Grundstücke Walder Str. 50 bis 64:
Anordnung der Umlegung WP 09-14 SV 61/158
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 6.1 Jahresabschluss 2011 WP 09-14 SV 20/084
- 6.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.07.2012 WP 09-14 SV 20/082
- 6.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gebäudeunterhaltung an städt. Objekten WP 09-14 SV 26/060
- 7 Anträge**
- 7.1 Zukünftige Nutzung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule:
Antrag der Fraktion BA/CDf im Rat am 04.07.2012 – Einwohnerversammlung WP 09-14 SV 01/088
- 7.2 Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden; hier: Antrag der dUH vom 13.03.2012 WP 09-14 SV 60/042
- 7.3 Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof:
Anträge der Fraktionen SPD, CDU, dUH, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie BA/CDf im StEA am 27.06.2012 und der Fraktion FL im Rat am 04.07.2012 WP 09-14 SV 61/154
- 7.4 Gestaltungsrichtlinien für den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz:
Antrag der Fraktion BA/CDf vom 04.07.2012 WP 09-14 SV 61/155
- 7.5 Aufstellung einer Messstation für Luftemissionen im Hildener Norden
hier: Antrag der dUH vom 24.04.2012 WP 09-14 SV 66/114
- 7.6 Verwendung und Verwertung des Grundstücks Heiligenstraße 13; Anträge der Fraktionen dUH und BA/CDf vom 05.09.2012 WP 09-14 SV I/011
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen**
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Befangenheitserklärungen
- 11 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 13 Entscheidung über Anmietung oder Übernahme/Finanzierung der erneuerten Feuerwache WP 09-14 SV 26/058

14	Verkauf eines Grundstückes im innerstädtischen Bereich	WP 09-14 SV 26/061
15	Löschung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten - Anschlusszwang -	WP 09-14 SV 26/062

Hilden, 10.09.2012
Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

2. Berufung der Frau Claudia Beier/BA/CDf in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 30. August 2009 in den Rat gewählte Bewerber der BA, Herr Alfred Will, Grünstr. 52, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 23.08.2012 mit sofortiger Wirkung wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Damit ist der Verzicht wirksam geworden.
Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG und § 69 KWahlO.

Der Bewerber, Herr Alfred Will, ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 30. August 2009 in den Rat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der BA (§ 45 KWahlG).

6 Beier, Claudia
Overbergstr. 1
40723 Hilden
Geb. 1959

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 03.09.2012
Horst Thiele
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 246A (VEP 18) der Innenentwicklung für den Bereich „Düsseldorfer Straße 59“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.08.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 246A (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 18) der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Hilden. Es wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße B 228, im Osten durch eine private Erschließungsstraße bzw. rückwärtige Grundstücksflächen angrenzender Gewerbetriebe an der Weststraße und im Süden und Westen durch die rückwärtigen Grundstücksflächen angrenzender Gewerbetriebe an der Düsseldorfer Straße und der Weststraße. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25, 196, 198, 200 und 202 der Flur 14 Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es, für den vorhandenen Lebensmitteldiscountmarkt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergrößerung der Verkaufsfläche zu schaffen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

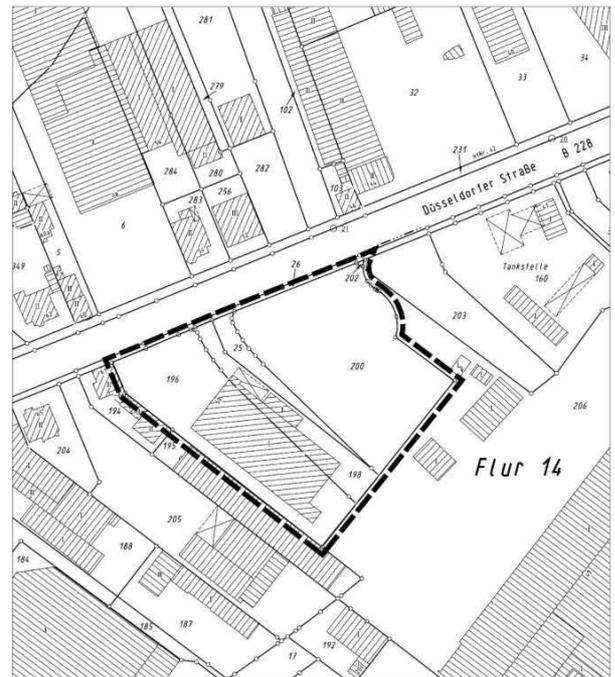
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 03.09.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 03.09.2012
Horst Thiele
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 246A (VEP 18)
Plangebiet (ohne Maßstab)

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße/ Walter-Wiederhold-Straße/ Zeissweg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.08.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Eichenstraße, im Osten durch die Walter-Wiederhold-Straße, im Westen durch die Niedenstraße und im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 183, 24, 25, 134, 121, 192, 191, und 18, alle in Flur 2 der Gemarkung Hilden.

Ziele der Planung sind die Schaffung städtebaulich abgestimmter Grundlagen für die Bebauung von Baulücken und des Blockinnenbereiches mit einer Wohnbebauung sowie von planerischen Grundlagen für die qualifizierte erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Zeissweg.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

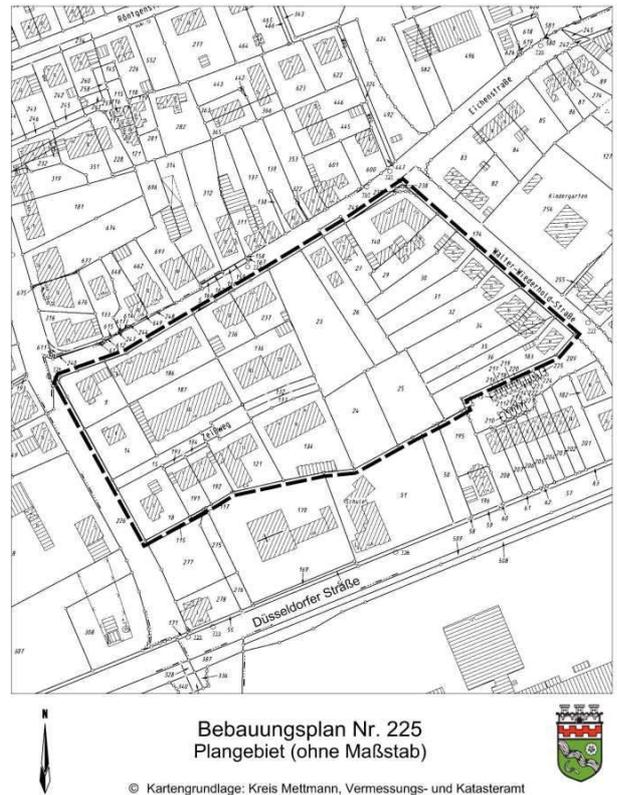
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 03.09.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 03.09.2012
 Horst Thiele
 Bürgermeister

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See****5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 18.09.2012**

Am Dienstag, 18.09.2012, findet in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) um 14:00 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 36 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 13.09.2012.

Düsseldorf, 06.09.2012
 von Rappard
 Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden**6. Pflasterarbeiten – Warrington-Platz**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
 Oberflächenerneuerung/Pflasterbelagsarbeiten des südwestlichen Teilbereichs des Warrington-Platzes; Ausbau Platten- und Pflasterbelag; Einbau von Klinker- und Anthrazit-Pflaster; Ausbau Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen; Einbau neuer Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen und Anschluss an Kanal; Gesamtumfang ca. 790 qm Pflasterfläche
 Beginn der Arbeiten: 42. KW 2012
 Fertigstellung: 46. KW 2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.08.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/12025** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.09.2012, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.09.2012, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 05.10.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
